

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2017

Nr. 2017/1473

OK Musikwettbewerb, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 48. Musikwettbewerb Laupersdorf 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Musikwettbewerb Laupersdorf
Veranstaltung	48. Musikwettbewerb Laupersdorf
Ort	Laupersdorf
Datum	4. November 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 36'300.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'300.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Musikwettbewerb Laupersdorf ist an den Musikwettbewerb vom 4. November 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/005004

Amt für Kultur und Sport (10)

OK Musikwettbewerb Laupersdorf, Herr Peter Dietschi, Herzimatt 606, 4712 Laupersdorf